

Beschlussvorlage	Datum: 03.11.2014	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII - SBZ Südstadt/Biestow gGmbH - "Stadtteil - und Begegnungszentrum Südstadt/ Biestow"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.11.2014	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers SBZ Südstadt/Biestow gGmbH für das Projekt „Stadtteil- und Begegnungszentrum Südstadt/Biestow“ gemäß den §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 in Höhe von 191.463,65 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2015 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:

§§ 74, 75 SGB VIII

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes für Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock und der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit.

Das Stadtteil- und Begegnungszentrum Südstadt/Biestow ist ein Ort der Kommunikation und der Begegnung und stellt so einen wichtigen Anlauf- und auch Koordinierungspunkt im Sozialraum dar. Es bietet Menschen jeden Alters, insbesondere den Kindern und Jugendlichen, die Möglichkeit, vielfältige Angebote zu nutzen und sich mit ihren Fähigkeiten und auch Fertigkeiten aktiv in die Gestaltung der Angebotspalette einzubringen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet u. a. die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule. Die Kernaufgaben des Stadtteil- und Begegnungszentrums liegen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der Gemeinwesenarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie der Schulsozialarbeit.

Das Stadtteil- und Begegnungszentrum wird mit 2,25 Feststellen, Honoraren, Betriebs- und Sachausgaben gefördert.

Zuzüglich werden im Rahmen der „Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugendsozial- und Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms 2014 bis 2020“ 1,75 Feststellen in der Jugendsozialarbeit und 1 Feststelle in der Schulsozialarbeit gefördert. Die Finanzierung dieser Personalstellen wird in den gesonderten Beschlussvorlagen zur Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit dargestellt.

Die Finanzierung dieses Projektes stellt sich somit wie folgt dar:

Gesamtkosten	232.245,49 Euro
Eigenmittel	35.781,84 Euro
Drittmittel	5.000,00 Euro
Zuschuss der HRO	191.463,65 Euro
davon Personalkosten	108.217,37 Euro
H/M/BK/SK	83.246,28 Euro

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 5 % der geförderten Personalkosten. Der Fördervorschlag der Verwaltung entspricht der Antragstellung des Trägers. Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtausgaben des Projektes beträgt 15,41 %. Die Drittmittel betragen 2,15 %.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36200

Bezeichnung: 54190020

Haushaltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2015	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		191.463,65		
2015	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				191.463,65

In Vertretung

Holger Matthäus